



Amtsgericht Nordhorn

Dienstantritt der Richterin am Amtsgericht Voß genannt Dust und des Richters Dr. Bartke.
Deshalb und zum Ausgleich unterschiedlicher Belastungen gilt

ab dem 01.01.2026 folgender

Geschäftsverteilungsplan

für den richterlichen Dienst:

Inhalt

A. Allgemeine Regelungen	3
1. Zivilsachen	3
2. Familiensachen	6
3. Straf- und Bußgeldsachen (einschl. Erzwingungshaftsachen)	7
4. Betreuungs- und Unterbringungssachen (Volljährige).....	7
.5. Insolvenzsachen.....	7
6. Güterichter	7
B. Verteilung der Geschäfte.....	8
C. Vertretung	17
. Ablehnung eines Richters.....	17
E. Tagesbereitschaft an nicht dienstfreien Tagen.....	17
F. Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen	18

A. Allgemeine Regelungen

(Aus Gründen der besseren Lesbarkeit, wird im nachfolgenden Text das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind stets alle Geschlechter.)

Die richterlichen Geschäfte werden innerhalb der Fachbereiche grundsätzlich entweder nach Buchstaben, nach Endziffern oder nach einem Turnussystem auf die einzelnen Dezernate verteilt. Auch ein Vorstück oder ein Sachzusammenhang mit einer anderen Sache kann die Zuständigkeit für ein neues Verfahren begründen.

Erfolgt eine Verteilung der Geschäfte nach Buchstaben und hat der Nachname einer natürlichen Person mehrere Bestandteile, ist der erste großgeschriebene Bestandteil maßgebend, bei Einzelhandelsfirmen der Name des Inhabers. Ehemalige oder jetzige Adelstitel oder andere Zusätze wie „Freiherr“, „von“, „van“, „di“, „de“, „Al“, „Al-“, „El“, „El-“ bleiben unberücksichtigt. Vorgestellte Abstammungsbezeichnungen wie „Ben“, „Ibn“, „Mac“ und „O“ hingegen gelten nicht als Zusätze, sondern als Namensbestandteil.

1. Zivilsachen

a) Zwangsvollstreckungssachen (M)

Zwangsvollstreckungssachen (M) werden nach Buchstaben verteilt; maßgeblich ist der Name des Schuldners.

b) Zivilprozesssachen

Die Neueingänge in **Zivilprozesssachen** (C-, H- und AR-Sachen) werden in 20 Durchgängen in der Reihenfolge ihres Eingangs den unten genannten Abteilungen zugeteilt. Zu Anfang des Geschäftsjahres ist mit der Abteilung mit der niedrigsten Abteilungsnummer zu beginnen. Dabei nehmen die Abteilungen an den 20 Durchgängen grundsätzlich jeweils wie folgt teil:

Abteilung 34 (Wupper)	an	15 Durchgängen
Abteilung: 35 (N.N.)	an	0 Durchgängen
Abteilung 36 (Gutendorf)	an	12 Durchgängen
Abteilung 37 (Wupper)	an	3 Durchgängen
Abteilung 38 (Dr. Bartke)	an	6 Durchgängen

Die Verteilung der Verfahren erfolgt nach dem nachstehenden Turnusspiegel, die Abteilungen jeweils nacheinander (horizontal) an den Durchgängen teilnehmen. Die mit „x“ markierten Durchgänge sind diejenigen, bei denen ein Dezernat überschlagen wird, so dass dann der Richter der nächsten Abteilung zuständig ist.

Abt.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
34			x				x				x				x				x	
35	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
36			x		x		x		x		x		x		x		x			
37	x	x	x	x		x	x	x		x	x	x		x	x	x	x	x	x	
38		x	x		x	x		x	x	x		x	x	x		x	x		x	

c) Anrechnung von Wohnungseigentums(WEG)-Verfahren

Eingänge in WEG-Verfahren werden im Sonderturnus WEG erfasst. Für einen Eingang in einer WEG-Sache erhält das jeweilige Dezernat nach dem Eingang einen Bonus von 2 auf die Neueingänge im Zivilturnus.

d) Anrechnung Einstweilige Verfügungen und Arreste

Eingänge in Einstweiligen Verfügungs- und Arrestverfahren werden im Sonderturnus Eilsachen nach dem unter b) genannten Turnusverteilung eingetragen.

e) Fortdauernde Zuständigkeiten

(1) Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe, Erlass einer einstweiligen Verfügung oder eines Arrestes

Ist ein Prozesskostenhilfeantrag oder ein Verfahren auf Erlass einer einstweiligen Verfügung (auch bzgl. einer Vormerkung zur Sicherung einer Bauhandwerkersicherungshypothek) oder eines Arrestes in einem Dezernat anhängig oder anhängig gewesen, ist dieses auch für das Verfahren über die Hauptsache bzw. für das Verfahren über die zugrundeliegende Forderung zuständig. Gleiches gilt für einen erneuten Prozesskostenhilfeantrag, eine erneute einstweilige Verfügung oder einen erneuten Arrest unter denselben Parteien bei gleichem Sachverhalt. Ist die Hauptsache bereits bei einer Zivilprozessabteilung anhängig oder anhängig gewesen, bleibt diese auch für das Verfahren auf Erlass einer einstweiligen Verfügung oder eines Arrestes zuständig.

(2) Vollstreckungsgegenklagen, Klagen gegen rechtskräftige Titel auf der Grundlage von § 826 BGB

Für Vollstreckungsgegenklagen sowie für Klagen, welche gestützt auf § 826 BGB gegen formell rechtskräftige Titel geführt werden, ist dasjenige Dezernat zuständig, das als Prozessgericht des ersten Rechtszuges mit der Sache befasst gewesen ist.

(3) Vorausgegangenes Feststellungsurteil

Ein von einem Dezernat erlassenes Feststellungsurteil (§ 256 ZPO) begründet die Zuständigkeit derselben für anschließende auf diesen Titel gestützte Klagen. Das gilt entsprechend für einen Vergleich, der eine einem Feststellungsurteil gleichkommende Wirkung hat.

(4) Selbständiges Beweisverfahren

Ist in einem Dezernat ein selbständiges Beweisverfahren (§§ 485 ff. ZPO) anhängig oder anhängig gewesen, ist dieses auch für Rechtsstreitigkeiten aus demselben Sachverhalt zwischen denselben Parteien bzw. deren Rechtsnachfolgern zuständig. Es verbleibt jedoch bei der Zuständigkeit desjenigen Dezernats, für welches die Sache bei ihrem Eingang eingetragen worden ist, wenn hier bereits Termin zur mündlichen Verhandlung bestimmt worden ist. Ist in einem Dezernat ein Rechtsstreit anhängig, ist dieses auch zuständig für selbständige Beweisverfahren aus demselben Sachverhalt, wenn an ihm auch die Parteien des Hauptsacheverfahrens beteiligt sind.

(5) Sachzusammenhang

Stehen mehrere Rechtssachen, die in verschiedenen Dezernaten bearbeitet werden, im Zusammenhang miteinander, so ist dasjenige Dezernat für alle derartigen Sachen zuständig, dessen Sache unter der niedrigeren Nummer registriert ist. Als dieselbe oder eine im Zusammenhang stehende Sache gelten mehrere Streitigkeiten, wenn sie zwischen denselben Parteien geführt werden und dasselbe Rechts- oder Lebensverhältnis betreffen.

Dies gilt auch für bereits abgeschlossene Verfahren, wenn das übernehmende Dezernat weiterhin von dem Richter/ der Richterin bearbeitet wird, der/die auch das abgeschlossene Verfahren bearbeitet hat.

(6) Prozesstrennung

Bei Prozesstrennung bleibt vorbehaltlich von Sonderzuständigkeiten das abtrennende zuständig, wenn der Rechtsstreit nach der gesetzlichen Zuständigkeitsregelung bei dem Amtsgericht verbleibt.

(7) Zurückkehrende Verfahren

Zivilsachen, die beim Amtsgericht Nordhorn eingetragen sind oder waren und durch Abgabe oder aus anderen Gründen bei einem anderen Gericht anhängig oder rechtshängig geworden sind, fallen in die Ursprungsabteilung zurück, wenn sie erneut zum Amtsgericht Nordhorn kommen.

(8) Ausgleich bei Übernahme

Im Falle einer Übernahme eines Verfahrens gemäß Ziffer A. 1. e) (5) findet der Ausgleich zwischen der übernehmenden und der abgebenden Abteilung in der Weise statt, dass die übernehmende Abteilung einen Bonus von +1 im Turnus und die abgebende Abteilung einen Malus von -1 im Turnus erhält.

Hiervon ausgenommen sind die im ehemaligen Dezernat 11 bis zum 31.12.2024 geführten Verfahren mit den Endziffern 0 und 6 mit gerader Vorziffer sowie die bis zum 22.08.2024 dort mit der Endziffer 6 und gerader Vorziffer geführten (und in der Folge umgetragenen) Verfahren.

2. Familiensachen

Familiensachen werden nach Buchstaben verteilt.

Bei Namensverschiedenheit ist der letzte gemeinsame Familienname der Beteiligten bzw. der Name des Antragsgegners maßgebend, bei mehreren Antragsgegnern der zuerst angegebene Name, bei den Sorgerechts-, Umgangsrechts- und Unterhaltsverfahren betreffend minderjährige Kinder sowie sämtlichen Abstammungssachen und Adoptionen der Name des jüngsten Kindes bzw. Anzunehmenden. Ist eine solche namentliche Zuordnung nicht möglich, richtet sich die Zuständigkeit nach der alphabetischen Reihenfolge des Namens der Beteiligten.

Ab Anhängigkeit der Scheidungssache ist für alle bis zum Tage der Verkündung des Scheidungsurteils neu eingehenden Familiengerichtssachen der mit der Scheidungsverfahren befasste Richter zuständig.

3. Straf- und Bußgeldsachen (einschl. Erzwingungshaftssachen)

Straf- und Bußgeldsachen werden nach Endziffern verteilt.

4. Betreuungs- und Unterbringungssachen (Volljährige)

Betreuungssachen- und Unterbringungssachen nach dem BGB werden nach Buchstaben verteilt. Es ist der Familienname des Betroffenen maßgeblich.

Unterbringungssachen nach dem NPsychKG werden nach Wochentagen verteilt. Verlängerungsanträge sowie Maßnahmen nach §§ 21a-c NPsychKG gelten geschäftsverteilungsmäßig als neue Sache.

Ein Unterbringungsantrag, der nach der normalen Dienstzeit (ab 15:30 Uhr) eingeht und nicht innerhalb des überregionalen Bereitschaftsdienstes erledigt wird, gilt als am Folgetag eingegangen.

5. Insolvenzsachen

Insolvenzsachen werden ebenfalls nach Buchstaben verteilt. Es ist der Familienname des Schuldners maßgeblich.

6. Güterichter

Zu Güterichtern sind Ri'inAG Körner und Ri'inAG Dr. Sandhaus bestellt.

Die Güterichterin Ri'inAG Dr. Sandhaus führt in Zivilsachen und die Ri'inAG Körner in Familiensachen auch die gemäß §§ 278 Abs. 5 ZPO, 36 Abs. 1 FamFG an einen Güterrichter des hiesigen Gerichts verwiesenen Verfahren anderer Gerichte durch.

Dem streitentscheidenden Richter steht es frei, im Einzelfall an einen übernahmebereiten Güterrichter eines anderen Gerichts nach entsprechender Absprache zu verweisen.

B. Verteilung der Geschäfte

Dezernat 1

Direktorin des Amtsgerichts Dr. Winkelsträter

Sachgebiet		Vertreter	weitere Vertreter
1	Justizverwaltungssachen einschl. Dienstaufsicht (mit Ausnahme der Dez. 2 und 9 zugewiesenen Sachen)	Rieger	Dr. Sandhaus
2	Landwirtschaftssachen	Wupper	Rieger
3	Verfahren nach der Insolvenzordnung mit den Buchstaben L-Z	Knautz	Dr. König Wupper

Dezernat 2

Richter am Amtsgericht Rieger (stellv. Direktor)

Sachgebiet		Vertreter	weitere Vertreter
1	Justizverwaltungssachen einschl. Dienstaufsicht, soweit sie die Gerichtsvollzieher betreffen, sowie richterliche Geschäftsverteilung, Schiedsessen und Homepage	Dr. Winkelsträter	Dr. Sandhaus
2	Jugendschöffensachen (5 Ls) einschl. Bewährungs- und zugehör. AR-Sachen; Vorsitz Schöffenvahlauausschuss (§ 35 JGG, § 40 GVG) und Entscheidungen nach § 52 GVG	de Leve	Ratering ab dem 08.02.2026: Gutendorf
3	Jugendrichtersachen (5 Ds und 5 Cs) einschl. Bewährungs- und zugehör. AR-Sachen sowie jugendrichterliche Ermahnungen	de Leve	Ratering Gutendorf
4	Strafrichtersachen (6 Ds und 6 Cs) einschl. Bewährungs- und zugehör. AR-Sachen mit der Endziffer 2 sowie der	de Leve	Ratering Gutendorf
5	Ermittlungsrichtersachen (Gs) und XIV-Verfahren (nur Verfahren nach gefahrenabwehr- und verwaltungs- und vollstreckungsrechtlichen Vorschriften), die an einem Freitag eingehen bzw. eingegangen sind einschl. Haftfolgeentscheidungen und solche, in denen der Dezernent die erstmalige Bearbeitung übernommen hat (Vertretung, Bereitschaft)	de Leve	Ratering Gutendorf
6	Die weitere Bearbeitung der im Bereitschaftsdienst zunächst von anderen Richtern (ausgenommen Ri' in AG de Leve, RiAG Ratering und Richter Gutendorf) bearbeiteten Gs-Sachen und Sachen nach gefahrenabwehr- und verwaltungs- und vollstreckungsrechtlichen Vorschriften	de Leve	Ratering Gutendorf
7	Schöffensachen (6 Ls) vor dem erweiterten Schöffengericht einschl. Bewährungssachen und zugehör. AR-Sachen	de Leve	Ratering Gutendorf
8	Zurückverwiesene Sachen aus dem Dezernat 3 (de Leve)	Gutendorf	Ratering
9	Grundbuchsachen	de Leve	Ratering Gutendorf

Dezernat 3

Richterin am Amtsgericht de Leve

Sachgebiet	Vertreter	weitere Vertreter
1 Schöffensachen (6 Ls) – mit Ausnahme der Anklagen vor dem erweiterten Schöffengericht - einschl. Bewährungs- und zugehör. AR-Sachen hinsichtlich der bis zum 31.01.2019 unter den Endziffern 6-0 eingegangenen Sachen sowie die ab dem 01.02.2019 eingehenden Verfahren mit ungeraden Endziffern	Rieger	Ratering Gutendorf
2 Strafrichtersachen (6 Ds und 6 Cs) einschl. Bewährungs- und zugehör. AR-Sachen mit den Endziffern 1, 3, 5, 7, und 9 mit gerader Vorziffer	Rieger	Gutendorf Ratering
3 Ermittlungsrichtersachen (Gs) und XIV-Verfahren (nur Verfahren nach gefahrenabwehr- und verwaltungs- und vollstreckungsrechtlichen Vorschriften), die an einem Mittwoch eingehen bzw. eingegangen sind einschl. Haftfolgeentscheidungen und solche, in denen die Dezernentin die erstmalige Bearbeitung übernommen hat (Vertretung, Bereitschaft)	Rieger	Ratering Gutendorf
4 Zurückverwiesene Sachen aus dem Dezernat 2 (Rieger)	Ratering	Gutendorf
5 Beisitzende Richterin im erweiterten Schöffengericht	Ratering	Gutendorf
6 Privatklagesachen und richterliche Entscheidungen nachdem Nds. Gesetz über gemeindliche Schiedsämter, betr. das Schlichtungsverfahren in Strafsachen, mit ungerader Endziffer	Rieger	Gutendorf Ratering

Dezernat 4

Richter Dr. Bartke

Sachgebiet	Vertreter	weitere Vertreter
1 Zivilprozesssachen (C, H und AR), nämlich ab dem 01.01.2025 in Abteilung-38 eingegangene und eingehende Verfahren gemäß Ziffer A. 1. b) bis zum 31.12.2024 eingegangene Verfahren mit den Endziffern 2, 5, 8 und 1 mit gerader Vorziffer sowie bis zum 31.12.2024 im Dezernat 11 eingegangene Verfahren mit der Endziffer 0 mit ungerader Vorziffer und Endziffer 6 mit gerader Vorziffer	Gutendorf	Wupper
2 Zwangsvollstreckungssachen (M) mit den Buchstaben I-Z	Wupper	Gutendorf
3 Bußgeldsachen, auch soweit sie sich gegen Jugendliche und Heranwachsende richten	Knautz	Ratering
4 Erzwingungshaftsachen, auch soweit sie sich gegen Jugendliche und Heranwachsende richten	Knautz	Ratering
5 zurückverwiesene Bußgeldsachen aus dem Dezernat 4 (Knautz), soweit die Zurückverweisung in eine andere Abteilung des Gerichts erfolgt	Ratering	de Leve Rieger
6 alle richterlichen Geschäfte, die nicht ausdrücklich im Geschäftsverteilungsplan geregelt sind (Auffangzuständigkeit)	Dr. Sandhaus	Rieger

Dezernat 5

Richter am Amtsgericht Ratering

Sachgebiet	Vertreter	weitere Vertreter
1 Schöffensachen (6 Ls) – mit Ausnahme der Anklagen vor dem erweiterten Schöffengericht - einschl. Bewährungs- und zugehör. AR-Sachen hinsichtlich der bis zum 31.01.2019 unter den Endziffern 1-5 eingegangenen Sachen sowie die ab dem 01.02.2019 eingehenden Verfahren mit geraden Endziffern	bis zum 15.02.2026: de Leve ab dem 16.02.2026: Gutendorf	Rieger Rieger de Leve
2 Strafrichtersachen (6 Ds und 6 Cs) einschl. Bewährungs- und zugehör. AR-Sachen mit den Endziffer 0, 6 sowie der Endziffer 8 mit gerader Vorziffer	Gutendorf	de Leve Rieger
3 Ermittlungsrichtersachen und XIV-Sachen (nur Verfahren nach gefahrenabwehr- und verwaltungs- und vollstreckungsrechtlichen Vorschriften), die an einem Dienstag eingehen bzw. eingegangen sind einschl. Haftfolgeentscheidungen und solche, in denen der Dezerent die erstmalige Bearbeitung übernommen hat (Vertretung, Bereitschaft)	Gutendorf	Rieger de Leve
4 Ermittlungsrichtersachen (Gs) und XIV-Verfahren (nur Verfahren nach gefahrenabwehr- und verwaltungs- und vollstreckungsrechtlichen Vorschriften), in denen der Dezerent die erstmalige Bearbeitung übernommen hat (Vertretung, Bereitschaft)	Gutendorf	Rieger de Leve
5 Zurückverwiesene Sachen aus dem Dezernat 4 (Dr. Bartke)	Gutendorf	Rieger
6 Privatklagesachen und richterliche Entscheidungen nach dem Nds. Gesetz über gemeindliche Schiedsämter, betr. das Schlichtungsverfahren in Strafsachen, mit gerader Endziffer	Gutendorf	Rieger de Leve
7 Betreuungssachen mit den Buchstaben B, J, L, O, Q, und X bis Z	Dr. König	Knautz Voß genannt Dust
8 Tagesbereitschaftsdienst gemäß Buchstabe E. dieses Geschäftsverteilungsplanes am Dienstag einer jeden Woche sowie an den aus der Anlage zu diesem Geschäftsverteilungsplan ersichtlichen Freitagen	Dr. König	Knautz Voß genannt Dust
9 Pressesachen	Dr. Winkelsträter	Rieger de Leve

Dezernat 6

Richter am Amtsgericht Dr. König

Sachgebiet		Vertreter	weitere Vertreter
1	Familiensachen (F, FH) einschl. zugehöriger AR-Sachen mit den Buchstaben E, F, G, I, L, M, O, P, Q, R und U	Körner	Dr. Sandhaus
2	Betreuungssachen mit den Buchstaben I, M, N und T	Ratering	Voß genannt Dust Knautz
3	Tagesbereitschaftsdienst gemäß Buchstabe E. dieses Geschäftsverteilungsplanes am Montag einer jeden Woche sowie an den aus der Anlage zu diesem Geschäftsverteilungsplan ersichtlichen Freitagen	Ratering	Voß genannt Dust Knautz

Dezernat 7

Richterin am Amtsgericht Voß genannt Dust

Sachgebiet		Vertreter	weitere Vertreter
1	Betreuungssachen mit den Buchstaben A, C-H, U und W	Knautz	Dr. König Ratering
2	Tagesbereitschaftsdienst gemäß Buchstabe E. dieses Geschäftsverteilungsplanes am Mittwoch einer jeden Woche sowie an den aus der Anlage zu diesem Geschäftsverteilungsplan ersichtlichen Freitagen	Knautz	Dr. König Ratering
3	Die weitere Bearbeitung der im Bereitschaftsdienst zunächst von anderen Richtern (ausgenommen RiAG Dr. König, RiAG Ratering und Ri'inAG Knautz) bearbeiteten XIV-Sachen (mit Ausnahme der Verfahren nach gefahrenabwehr- und verwaltungsvoll-streckungsrechtlichen Vorschriften) (PsychKG)	Knautz	Dr. König Ratering

Dezernat 8

Richterin am Amtsgericht Körner

Sachgebiet		Vertreter	weitere Vertreter
1	Familiensachen (F, FH) einschl. zugehöriger AR-Sachen mit den Buchstaben A, B, D, N, S, T, und V-Z	Dr. Sandhaus	Dr. König
2	Güterichtersachen gemäß § 278 Abs. 5 ZPO, 36 Abs. 1 FamFG in Familiensachen mit Ausnahme solcher aus dem eigenen Dezernat	Dr. Sandhaus	Voß genannt Dust

Dezernat 9

Richterin am Amtsgericht Dr. Sandhaus

Sachgebiet		Vertreter	weitere Vertreter
1	Justizverwaltungssachen betreffend das Berichtswesen, die Bücherei und studentische Praktika bzw. Praktika für Schüler, die sich für den Richterdienst interessieren	Dr. Winkelsträter	Rieger
2	Familiensachen (F, FH) einschl. zugehöriger AR-Sachen mit den Buchstaben C, H, J, K	Dr. König	Körner
3	Güterichtersachen gemäß § 278 Abs. 5 ZPO in Zivilprozesssachen und Landwirtschaftssachen sowie Familiensachen gem. § 36 Abs. 1 FamFG aus dem Dezernat 8 (Körner)	Körner	Voß genannt Dust

Dezernat 10

Richter am Amtsgericht Wupper

Sachgebiet	Vertreter	weitere Vertreter
1 Zivilprozesssachen (C, H und AR), nämlich ab dem 01.01.2025 in <u>Abteilung 34 und 37</u> eingegangene und weiter eingehende Verfahren gemäß Ziffer A. 1. b) bis zum 31.12.2024 eingegangene Verfahren mit den Endziffern 3, 4, 7, 9, sowie 1 und 6 mit ungerader Vorziffer und alle bis zum 22.08.2024 mit der Endziffer 6 und ungerader Vorziffer geführten Verfahren bis zum 31.12.2024 im Dezernat 11 eingegangene Verfahren mit der Endziffer 0 mit gerader Vorziffer	Dr. Bartke	Gutendorf
2 Urkundssachen einschl. Wohnungseigentumssachen gemäß § 43 WEG	Gutendorf	Dr. Bartke
3 Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Verteilungssachen (N, VN, K, AR-Sachen) mit Ausnahme der Verfahren nach der Insolvenzordnung	Gutendorf	Dr. Bartke
5 Nachlasssachen	Gutendorf	Dr. Bartke

Dezernat 11

Richterin am Amtsgericht Knautz

Sachgebiet	Vertreter	weitere Vertreter
1 Betreuungssachen mit den Buchstaben K, P, R, S und V	Voß genannt Dust	Ratering Dr. König
2 Tagesbereitschaftsdienst gemäß Buchstabe E. dieses Geschäftsverteilungsplanes am Donnerstag einer jeden Woche sowie an den aus der Anlage zu diesem Geschäftsverteilungsplan ersichtlichen Freitagen	Voß genannt Dust	Ratering Dr. König
5 Verfahren nach der Insolvenzordnung mit den Buchstaben A-K	Dr. Winkelsträter	Wupper

Dezernat 12

Richter Gutendorf

Sachgebiet	Vertreter	weitere Vertreter
1 Zivilprozesssachen (C, H und AR), nämlich ab dem 01.01.2025 in Abteilung 36 eingegangene und eingehende Verfahren gemäß Ziffer A. 1. b)	Wupper	Dr. Bartke
2 Zwangsvollstreckungssachen (M) mit den Buchstaben A-H	Dr. Bartke	Wupper
3 Strafrichtersachen (6 Ds und 6 Cs) einschl. Bewährungs- und zugehör. AR-Sachen mit der Endziffer 4 sowie den Endziffern 8 und 9 mit jeweils ungerader Vorziffer	Ratering	Rieger de Leve
4 Ermittlungsrichtersachen (Gs) und XIV-Verfahren (nur Verfahren nach gefahrenabwehr- und verwaltungs- und vollstreckungsrechtlichen Vorschriften), die an einem Montag und an einem Donnerstag eingehen bzw. eingegangen sind einschl. Haftfolgeentscheidungen und solche, in denen die Dezernentin die erstmalige Bearbeitung übernommen hat (Vertretung, Bereitschaft)	Montag: Rieger Donnerstag: Ratering	de Leve Rieger
5 Zurückverwiesene Sachen aus dem Dezernat 5 (Ratering)	Rieger	de Leve

C. Vertretung

Falls der nach dem Geschäftsverteilungsplan als Vertreter vorgesehene Richter verhindert ist, erfolgt die weitere Vertretung durch die jeweils angegebenen weiteren Vertreter in der angeführten Reihenfolge. Im Übrigen wird der originär zuständige Richter durch den nicht (nicht verhinderten) Richter vertreten, der ihm in der nachstehend unter D. aufgeführten Liste (linke Spalte) nachfolgt. Der letztgenannte Richter wird in diesem Falle durch den erstgenannten Richter vertreten u.s.w..

D. Ablehnung eines Richters

Über die Ablehnung eines Richters oder dessen Selbstablehnung entscheidet für eine Sache	
des RiAG Rieger	Ri Dr. Bartke
der Dir'inAG Dr. Winkelsträter	RiAG Ratering
des Ri Dr. Bartke	Ri'inAG Voß genannt Dust
des RiAG Dr. König	Ri'inAG de Leve
der Ri'inAG Körner	Ri'inAG Dr. Sandhaus
des RiAG Wupper	RiAG Dr. König
die Ri'in Voß genannt Dust	Ri Gutendorf
der Ri'inAG Knautz	Dir'inAG Dr. Winkelsträter
der Ri'inAG de Leve	Ri'inAG Knautz
des Ri Gutendorf	Ri'inAG Körner
der Ri'inAG Dr. Sandhaus	Ri'AG Rieger
des RiAG Ratering	RiAG Wupper

E. Tagesbereitschaft an nicht dienstfreien Tagen

An den nicht dienstfreien Tagen besteht ein Tagesbereitschaftsdienst für Eilsachen in Betreuungs- und PsychKG-Sachen. Erfasst sind Entscheidungen über Unterbringungssachen im Sinne von §§ 312, 331 FamFG, Entscheidungen nach §§ 14, 18, 21 a, b, c NPsychKG und unaufschiebbare vorläufige Betreuerbestellungen i.S.v. § 300 FamFG.

Der Tagesbereitschaftsdienst gilt innerhalb der Dienstzeiten montags bis donnerstags von 8:30 bis 15:30 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12:00 Uhr. Maßgeblich für die täglich wechselnde Zuständigkeit ist grundsätzlich der Eingang des Antrages bei Gericht.

Anträge, die nach 15:30 Uhr eingehen und nicht von dem allgemeinen Bereitschaftsdienst bearbeitet worden sind, gelten als am folgenden Werktag eingegangen. Anträge, die ab 0:00 Uhr eingehen, gelten als während der Dienstzeit dieses Tages eingegangen.

F. Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen

Es besteht keine Veranlassung, einen nächtlichen Bereitschaftsdienst einzurichten. Der Gerichtsbezirk ist ländlich. Bekannte Kriminalitätsschwerpunkte gibt es nicht. Die Anzahl von Verfahren in den vergangenen Jahren, in denen eine richterliche Entscheidung zur Nachtzeit erforderlich gewesen wäre, war äußerst gering. Angesichts dessen besteht kein über den Ausnahmefall hinausgehender Bedarf für einen nächtlichen Bereitschaftsdienst.

Die jeweilige Zuständigkeit für eilbedürftige richterliche Geschäfte außerhalb der normalen Dienstzeiten (montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) sowie an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen bzw. arbeitsfreien Tagen wie z.B. Heiligabend und Silvester richtet sich nach dem Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Osnabrück und dem dort beigefügten jeweiligen Dienstplan des überregionalen Bereitschaftsdienstes der Amtsgericht Nordhorn, Lingen, Meppen und Papenburg.

Nordhorn, den 22.12.2025

Das Präsidium des Amtsgerichts

(Dr. Winkelsträter)

(Ratering)

(Rieger)

(de Leve)

(Körner)

Tagesbereitschaftsdienst an nicht dienstfreien Freitagen nach Kalenderwochen

KW	Bereitschaftsrichter	Vertreter	Weitere Vertreter (in der aufgeführten Reihenfolge)
1	Dr. König	Ratering	Voß gen. Dust / Knautz
2	Ratering	Dr. König	Knautz / Voß gen. Dust
3	Voß gen. Dust	Knautz	Dr. König / Ratering
4	Knautz	Voß gen. Dust	Ratering / Dr. König
5	Dr. König	Ratering	Voß gen. Dust / Knautz
6	Ratering	Dr. König	Knautz / Voß gen. Dust
7	Voß gen. Dust	Knautz	Dr. König / Ratering
8	Knautz	Voß gen. Dust	Ratering / Dr. König
9	Dr. König	Ratering	Voß gen. Dust / Knautz
10	Ratering	Dr. König	Knautz / Voß gen. Dust
11	Voß gen. Dust	Knautz	Dr. König / Ratering
12	Knautz	Voß gen. Dust	Ratering / Dr. König
13	Dr. König	Ratering	Voß gen. Dust / Knautz
14	Ratering	Dr. König	Knautz / Voß gen. Dust
15	Voß gen. Dust	Knautz	Dr. König / Ratering
16	Knautz	Voß gen. Dust	Ratering / Dr. König
17	Dr. König	Ratering	Voß gen. Dust / Knautz
18	Ratering	Dr. König	Knautz / Voß gen. Dust
19	Voß gen. Dust	Knautz	Dr. König / Ratering
20	Knautz	Voß gen. Dust	Ratering / Dr. König
21	Dr. König	Ratering	Voß gen. Dust / Knautz
22	Ratering	Dr. König	Knautz / Voß gen. Dust
23	Voß gen. Dust	Knautz	Dr. König / Ratering
24	Knautz	Voß gen. Dust	Ratering / Dr. König
25	Dr. König	Ratering	Voß gen. Dust / Knautz
26	Ratering	Dr. König	Knautz / Voß gen. Dust
27	Voß gen. Dust	Knautz	Dr. König / Ratering

KW	Bereitschaftsrichter	Vertreter	Weitere Vertreter (in der aufgeführten Reihenfolge)
28	Knautz	Voß gen. Dust	Ratering / Dr. König
29	Dr. König	Ratering	Voß gen. Dust / Knautz
30	Ratering	Dr. König	Knautz / Voß gen. Dust
31	Voß gen. Dust	Knautz	Dr. König / Ratering
32	Knautz	Voß gen. Dust	Ratering / Dr. König
33	Dr. König	Ratering	Voß gen. Dust / Knautz
34	Ratering	Dr. König	Knautz / Voß gen. Dust
35	Voß gen. Dust	Knautz	Dr. König / Ratering
36	Knautz	Voß gen. Dust	Ratering / Dr. König
37	Dr. König	Ratering	Voß gen. Dust / Knautz
38	Ratering	Dr. König	Knautz / Voß gen. Dust
39	Voß gen. Dust	Knautz	Dr. König / Ratering
40	Knautz	Voß gen. Dust	Ratering / Dr. König
41	Dr. König	Ratering	Voß gen. Dust / Knautz
42	Ratering	Dr. König	Knautz / Voß gen. Dust
43	Voß gen. Dust	Knautz	Dr. König / Ratering
44	Knautz	Voß gen. Dust	Ratering / Dr. König
45	Dr. König	Ratering	Voß gen. Dust / Knautz
46	Ratering	Dr. König	Knautz / Voß gen. Dust
47	Voß gen. Dust	Knautz	Dr. König / Ratering
48	Knautz	Voß gen. Dust	Ratering / Dr. König
49	Dr. König	Ratering	Voß gen. Dust / Knautz
50	Ratering	Dr. König	Knautz / Voß gen. Dust
51	Voß gen. Dust	Knautz	Dr. König / Ratering
52	Knautz	Voß gen. Dust	Ratering / Dr. König
53	Dr. König	Ratering	Voß gen. Dust / Knautz